

An die
Durchgangsjärtinnen
und Durchgangsjärzte
Bayern und Sachsen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 412.01
Ansprechpartner: Herr Schirmer
Telefon: 089 62272-300, 301, 302, 303
Fax: 089 62272-399
E-Mail: lv-suedost@dguv.de

Datum: 25. August 2016

Rundschreiben Nr. 12/2016 (D)

Recht von Patienten zur Einsichtnahme in die Patientenakte beim Arzt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem im Februar 2013 in Kraft getretenen „Patientenrechtegesetz“ wurden die Rechte und Pflichten der Patienten gegenüber dem behandelnden Arzt in den §§ 630a ff BGB zusammenfassend geregelt.

Patientenakte

Nach § 630g BGB ist dem Patienten auf Verlangen unverzüglich Einsicht in die vollständige, ihn betreffende Patientenakte zu gewähren, soweit der Einsichtnahme nicht erhebliche therapeutische Gründe oder sonstige erhebliche Rechte Dritter entgegenstehen. Der Arzt kann den Versicherten also nicht auf das Recht zur Akteneinsicht beim UV-Träger verweisen, wie das in der Vergangenheit häufig geschehen ist. Dem Versicherten stehen vielmehr beide Rechte parallel zu.

Auf diese Änderung wurde auch in den [„Arbeitshinweisen der Unfallversicherungsträger zur Bearbeitung von Arztrechnungen“](#), Stand Januar 2016 unter § 5 ÄV Punkt 4 hingewiesen.

Begutachtung

Auch bei Gutachten kann der Versicherte u.U. einen Anspruch auf Einsicht gegenüber dem Gutachter haben. Inwieweit es sich im Verhältnis zwischen Versicherten und Gutachter um einen Behandlungsvertrag nach §§ 630a BGB ff handelt, hängt vom Einzelfall ab. Die Entscheidung zur Gewährung der Einsichtnahme obliegt dem Gutachter.

Die DGUV Broschüre [„Grundlagen der Begutachtung von Arbeitsunfällen – Erläuterungen für Sachverständige“](#) – September 2015 – wird deshalb bei den Ziffern 3.5 und 3.7.5 in der Online-Version zeitnah sowie in der Druckversion mit der nächsten Auflage geändert.

Soweit durch die Einsichtnahme in die Patientenakte in der Arztpraxis oder durch die Anfertigung von Abschriften oder Kopien Kosten entstehen, sind diese vom Versicherten dem Arzt zu erstatten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schirmer', with a horizontal line extending to the right from the end of the signature.

Schirmer
stv. Geschäftsstellenleiter